



Basellandschaftliche Zeitung AG  
4051 Basel  
061/ 555 79 79  
www.bzbasel.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 9'451  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 645.7  
Abo-Nr.: 1073485  
Seite: 21  
Fläche: 56'151 mm<sup>2</sup>



Ab 1. Juli sollen auch Passagiere im Schweizer Sektor des Euro-Airports eine Solidaritätsabgabe zahlen.!

KEystone/GEORGios KEFALAS

# Dem Flughafen drohen neue Steuern

## Euro-Airport Der binationale Status ist auch durch drohende französische Sozialabgaben unter Druck

VON PETER SCHENK

Frankreich will zum 1. Juli im Schweizer Sektor des Euro-Airports (EAP) eine neue Steuer einführen: die Solidaritätsabgabe für den Luftverkehr. Betroffen wären Fluggesellschaften wie Easyjet, die nach Schweizer Verkehrsrecht auf dem Flughafen stationiert sind. Im französischen EAP-Teil und auf französischen Flughäfen wurde die Steuer bereits 2006 eingeführt.

Beim Basler Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt löst die Massnahme «grossen Unmut» aus, wie es Generalsekretär Claus Wepler ausdrückt: «Das ist ein unilateraler Akt der französischen Seite, der nicht mit dem binationalen Modell des Flughafens kompatibel ist.»

Attraktivität des Flughafens sinkt

Bekannt wurde die neue Steuer am Mittwochabend auf der Generalversammlung der IG Luftverkehr Vereinigung Pro Euro-Airport. «Das schmälert die Attraktivität des Flughafens. So geht man nicht mit dem Nachbarland um», kritisierte der ehemalige Pilot und Ex-FDP-Nationalrat Paul Kurrus. Laut EAP-Direktor Urs Rämi handelt es sich pro Passagier um einen Betrag zwischen einem und zehn Euro.

Die Solidaritätsabgabe für den Luftverkehr dient dem Kampf gegen die Infektionskrankheiten Aids, Malaria und Tuberkulose. Durch die Gelder werden Medikamentenpreise in armen Ländern gesenkt. Initiiert worden war sie vom französischen Ex-Präsidenten Chirac, eingeführt, oder Interesse daran bekundet, haben sie zehn Länder. Die Schweiz hat sich bisher dagegen entschieden.

Dass die Steuer jetzt durch die Hintertür im Schweizer EAP-Sektor eingeführt wird, stösst auch beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) auf Widerstand. Das Bazl hat seine Ablehnung bereits offiziell formuliert und argumentiert wie Basel. «Die Entscheidung widerspricht dem binationalen Charakter des Flughafens», teilt Mediensprecherin Martine Reymond mit. Das Thema müsse im Rahmen der globalen Verhandlungen um Steuerfragen, die **«Die Entwicklung im schweizerischen Sektor könnte bald empfindlich**



Basellandschaftliche Zeitung AG  
4051 Basel  
061/ 555 79 79  
www.bzbasel.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 9'451  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 645.7  
Abo-Nr.: 1073485  
Seite: 21  
Fläche: 56'151 mm<sup>2</sup>

### gestört werden.»

**Thomas Burckhardt**,  
Präsident der IG Luftverkehr  
derzeit mit Frankreich laufen, behan-  
delt werden.

Einfach sind diese nicht. Dazu ge-  
hört auch die Frage, wie und wo die  
Firmen des Schweizer EAP-Sektors  
besteuert werden. «Die Diskussionen  
mit dem französischen Budget- und  
Finanzministerium erweisen sich als  
extrem schwierig», sagt Wepler.

Thomas Burckhardt, Präsident der  
IG Luftverkehr, ging in seinem Jah-  
resbericht darauf ein, dass dem EAP  
weiteres Ungemach drohen könne.  
So habe das Zivilgericht Basel-Stadt  
schon im Juli 2011 entschieden, dass  
Basler Gerichte bei zivilrechtlichen

Klagen von Passa-  
gieren gegen Luft-  
verkehrsunterne-  
men, «die zwar  
nicht in der  
Schweiz domizi-  
liert, aber vom  
schweizerischen  
Sektor des EAP aus  
operieren», nicht  
zuständig seien. Be-

gründung sei gewesen, dass der EAP  
zur Gänze auf französischem Staats-  
gebiet liege.

Dies zeige, dass Luftverkehr und  
Entwicklung des schweizerischen  
Sektors in wesentlichen Punkten ver-  
mehrt von französischem Recht und  
bald auch EU-Recht beherrscht wer-  
den. Dies könne «den Status quo im  
schweizerischen Sektor, welcher bis-  
her so gut funktioniert hat, bald  
noch empfindlicher stören und die  
künftige Entwicklung behindern.»

Burckhardt hielt es für möglich,  
dass Firmen aus dem Schweizer Sek-  
tor dereinst für ihr auf dem EAP sta-  
tioniertes Flugpersonal in Frank-  
reich Sozialversicherungsbeiträge  
entrichten müssen. Er verwies in die-  
sem Zusammenhang auf eine EU-Ver-  
ordnung vom Mai 2012.

### Französische Krankenkasse zahlen

Eine weitere Änderung droht den  
zahlreichen Flughafen-Mitarbeitern  
mit Wohnsitz in Frankreich. Wie die  
elsässischen Grenzgänger müssen sie  
sich ab 1. Juni 2014 in der staatlichen  
französischen Krankenversicherung  
versichern. Dies kostet 11 bis 13 Pro-  
zent des Bruttolohns. «Das entspricht  
einem riesigen Kaufkraftverlust  
und macht es weniger attraktiv, auf  
dem Flughafen zu arbeiten», kriti-  
siert Jean-Luc Johaneck, Präsident  
des oberelsässischen Grenzgänger-  
verbands CDTF.